

Schutzkonzept für die SDA Mannschaftsmeisterschaft

Gültig ab dem 13. September 2021

Ausgangslage

Der Bundesrat hat per 13. September 2021 weitere Änderungen der Corona-Massnahmen beschlossen. Damit ist das Durchführen von Veranstaltungen in Gastronomiebetrieben möglich. Bedingung ist, dass für den Einlass in das Spiellokal ein Covid-Zertifikat vorgewiesen werden kann.

Dieses Dokument der SWISS DARTS ASSOCIATION beinhaltet das Basis-Schutzkonzept für die Covid-19-Situation für die SDA-Mannschaftsmeisterschaft und Trainings. Es ist allfälligen strengeren kantonalen Vorschriften unterstellt. Am Spieltag sind die Captains für die Einhaltung der Massnahmen verantwortlich.

Dieses Konzept wird bei Bedarf aktualisiert, insbesondere falls die Vorschriften der eidgenössischen Behörden angepasst werden. Es liegt in der Verantwortung der Vereine, ein eigenes Schutzkonzept zu entwerfen, das den kantonalen Vorgaben entspricht. Des Weiteren informieren die Vereine Gastmannschaften aus anderen Kantonen, falls bei ihnen Massnahmen gelten, die über dieses Konzept hinausgehen.

1. Grundlegende Massnahmen

a. Keine Krankheitssymptome

Sportler*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen oder Trainings teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen dessen bzw. deren Anweisungen. Die Mannschaft ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Falls eine Mannschaft von Quarantäne-Massnahmen betroffen ist, können nach Rücksprache mit dem SDA-Vorstand Spiele verschoben werden, um ein Forfait zu verhindern.

b. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Regelmässiges Waschen der Hände mit Seife bietet einen Schutz. Das Trocknen der Hände soll mit einem sauberen Handtuch erfolgen, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

Auf das Tragen von Ringen ist nach Möglichkeit zu verzichten. Ringe sind vor dem Händewaschen auszuziehen, mit Seife zu reinigen und gut zu trocknen. Zur Pflege der Haut wird eine Feuchtigkeitscreme empfohlen.

c. Reinigung

Nach jedem Meisterschaftsspiel und Training wird das Lokal von den Betreibern gründlich gereinigt. Insbesondere Türklinken werden regelmässig desinfiziert. Die Schreibutensilien für die/den Schreiber*in werden bei jedem Wechsel desinfiziert.

2. Mannschaftsmeisterschaft

a. Covid-Zertifikats-Pflicht

Der Zugang zum Spiellokal erfolgt ausschliesslich gegen Vorweisen eines gültigen Covid-Zertifikats. Dabei bestehen keine Unterschiede zwischen öffentlichen (Gastronomie) und privaten (Klubs) Lokalen. Wo das Covid-Zertifikat nicht durch die Verantwortlichen des Lokals kontrolliert wird, überprüfen die beiden Captains die Zertifikate der jeweils gegnerischen Mannschaft. Spieler*innen, die die Überprüfung des Zertifikats verweigern, oder keines besitzen, werden vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Zur Überprüfung der Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats wird die App «COVID Certificate Check» verwendet. Die prüfende Person muss dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.

b. Massnahmen im Spielbetrieb

- i. Verschiebungen: Teams, die nicht mit genügend Spieler*innen mit Covid-Zertifikat antreten können, dürfen Spiele verschieben. Die Partien müssen spätestens bis zum Saisonende nachgeholt werden. Verschiebungen aus anderen Gründen bleiben weiterhin nicht möglich.
- ii. Anzahl Spieler: Es wird in allen Ligen mit sechs Spieler*innen gespielt.
- iii. Lizenzen: Die Lizenzen von Spieler*innen, die noch nicht eingesetzt wurden, können auf andere Personen umgeschrieben werden. Dies können auch Spieler*innen sein, die bereits für Vereine lizenziert waren, die sich gegebenenfalls aus dem Ligabetrieb zurückziehen. Allfällige Abgeltungen für Lizenzen an die abgebenden Vereine bleibt Angelegenheit der involvierten Klubs.

3. Trainings

In beständigen Gruppen von maximal 30 Personen in abgetrennten Räumen

a. Maskenpflicht

Das Tragen einer Maske ist Pflicht für alle Personen, die nicht sitzen.

b. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Alle im Training Anwesenden müssen sich bei Ankunft in eine Liste mit den nötigen Daten eintragen, um das Contact Tracing zu gewährleisten. Die Liste wird vom Captain (oder der verantwortlichen Person) geführt und für mindestens 14 Tage aufbewahrt.

c. Lüftung

Das Lokal muss regelmässig gut durchlüftet werden.

Ein Covid-Zertifikat ist unter diesen Bedingungen nicht notwendig.

Sonstige Trainings in Innenräumen

a. Covid-Zertifikats-Pflicht

Der Zugang zum Lokal erfolgt ausschliesslich gegen Vorweisen eines gültigen Covid-Zertifikats. Dabei bestehen keine Unterschiede zwischen öffentlichen (Gastronomie) und privaten (Klubs) Lokalen. Spielerinnen und Spieler ohne gültiges Covid-Zertifikat sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

Wo das Covid-Zertifikat nicht durch die Verantwortlichen des Lokals kontrolliert wird, überprüfen die Captains die Zertifikate. Verweigert ein Spieler oder eine Spielerin die Kontrolle, wird er oder sie vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

Zur Überprüfung der Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats wird die App «COVID Certificate Check» verwendet. Die prüfende Person muss dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.



4. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Für jedes Spiellokal ist vom Lokalbetreiber ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen, welches das aktuell gültige Schutzkonzept für die Gastronomie in öffentlichen Lokalen umfasst. Die Überwachung der Einhaltung der Regeln liegt bei den Captains. Es liegt in deren Verantwortung, den Spieler*innen die Regeln zu kommunizieren. Bei Nichteinhaltung der Schutzmassnahmen wird die Person vom Spiel ausgeschlossen.

5. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird vom SDA-Vorstand auf der Webseite zum Download veröffentlicht sowie an alle Mitgliedervereine gesendet. Die Vereine werden gebeten, die Konzepte ihren Mitgliedern zu kommunizieren. Des Weiteren müssen die Hygienevorschriften des Bundes gut sichtbar in den Vereinslokalen aufgehängt werden.